

Brexit

Vertragsgrundlage: Art. 50 EUV.

Literatur: Marc Leonard: The British problem and what it means for Europe, in: ECFR Policy Brief 128/2015 • Emmanuel Murlon-Druol: The UK's EU vote: The 1975 Precedent and Today's negotiations, Bruegel Policy Contribution 8/2015.

Internet: Open Europe: <http://openeurope.org.uk/intelligence/britain-and-the-eu/what-if-there-were-a-brexit/> • Chronologie: <http://www.bbc.com/news/uk-politics-15390884>

Die EU-Mitgliedschaft Großbritanniens, dem Ursprungsland des → Europaskeptizismus, ist seit dessen Beitritt 1973 in Politik und Gesellschaft höchst umstritten und wurde bereits 1975 in einem Referendum zur Debatte gestellt; ein weiteres ist für Ende 2017 angesetzt. Gem. Art. 50 EUV kann jeder Mitgliedstaat (MS) beschließen, aus der EU auszutreten. Ein EU-Austritt Großbritanniens, also ein Brexit ist aber mit hohen politischen und wirtschaftlichen Kosten verbunden.

Referendum I und II

Die Ankündigung eines Referendums zur EU-Mitgliedschaft Großbritanniens von David Cameron 2013 (sog. Bloomberg Speech) ist das sechste solcher Versprechen seit 1973, von denen bisher nur eins in die Tat umgesetzt wurde: 1975 stimmten 67,2 % der Briten für den Verbleib in der EWG. Nach den Unterhauswahlen im Mai 2015, in der die europakritische Conservative Party eine knappe absolute Mehrheit erzielt hatte, wurde am 28. Mai 2015 ihr Wahlversprechen, die Konditionen der britischen EU-Mitgliedschaft neu zu verhandeln und darüber bis Ende 2017 abstimmen zu lassen, im EU Referendum Bill festgehalten. Seine Forderungen trug Cameron auf dem → Europäischen Rat im Juni 2015 vor: Streichung des mit dem britischen Souveränitätsverständnis unvereinbaren Begriffs der „immer engeren Union“ aus dem EUV, ein Vetorecht gegen EZB-Beschlüsse, die den Börsenplatz London beeinflussen könnten, Stärkung des Binnenmarkts und Einführung eines temporären Arbeitsverbots geringverdienender (EU-)Migranten – ein klarer Verstoß gegen die EU-Freizügigkeit. Deutschland, das wie 1975 eine Vermittlerrolle einnimmt, signalisierte größtmögliches Entgegenkommen, jedoch nicht bei Kernprinzipien wie der Freizügigkeit.

Die Debatte um Brexit war wie 1975 zunächst von den Themen Wirtschaft und Souveränität bestimmt; aktuell liegt der Fokus auf Migration. Während die rechtspopulistische UK Independence Party prinzipiell einen Brexit verlangt, knüpft die Conservative Party dies an das Ergebnis der Neuverhandlungen. Beide Parteien sehen sich einer proeuropäischen Fraktion u.a. aus Labour Party und Liberal Democrats, unterstützt von der Wirtschaft, gegenüber. Die Bevölkerung votiert in Umfragen mehrheitlich gegen einen EU-Verbleib (Stand Dez. 2015: 47 %).

Konsequenzen eines Brexits

Die aktuelle Situation ist eine harte Belastungsprobe für die Beziehung des Landes zur EU mit erheblichen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten für beide Seiten. Die EU würde mit einem Brexit nicht nur einen der größten MS und Netto-Zahler, sondern auch global an Bedeutung und Ansehen verlieren – schließlich ist Großbritannien ein wichtiger strategischer Partner in der → Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und London ein Zentrum für Finanzen und Medien. Weitere politische Folgen wie eine mögliche Ansteckungsgefahr anderer europaskeptischer MS sind denkbar. Für Großbritannien würde ein Austritt politische Abschottung und geringere Wirtschafts- und Handelsbeziehungen bedeuten. Die wegfallenden Netto-Zahlungen an die EU könnten einhergehende wirtschaftliche Verluste in Wachstum und Realeinkommen nicht ausgleichen. Mit der Schwächung der britischen würden aber auch andere EU-Volkswirtschaften erhebliche Verluste erleiden. Letztlich ist das Ausmaß der Folgen eines Brexits zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen.

Julia Klein

Charta der Grundrechte

Vertragsgrundlage: Art. 6 EUV; Protokolle Nr. 8, 30; 1., 2., 53., 61., 62. Erklärung; Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in: Abl. der EU, Nr. C 326, 26.10.2012, S. 391-407.

Ziel: Sicherung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der EU-Bürger gegenüber EU-Hoheitsgewalt.

Literatur: Jürgen Meyer (Hrsg.): Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 4. Aufl., Baden-Baden 2014 • Hannes Rathke: Mangold Reloaded?, in: Verfas-